

Scheiffele-Schmiederer KG • Am Auwald 2 • D-89355 Gundremmingen

## Qualitäten/Sortierungen VEH AB

*Sortierung nach Stand: November 2015 (Terrasse/Fassade)*

- Gültig für: Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie
- Profilholzsortierungen für: Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Außenbereich nach den VEH-Qualitätsrichtlinien 2015

Sortierklassenbezeichnung des VEH:

Bezeichnung	Sortierklassenanteil	
	A	B
VEH A	100%	-
VEH Top	60%	40%
VEH AB	30%	70%
VEH B	-	100%

Sortiermerkmale*	VEH A	VEH B
<b>Äste</b>	<b>zulässig</b> Fest verwachsene und gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe max. 25% der Brett- bzw. Profilbrettbreite.  Teilweise verwachsene, rindenrandete und tote Äste bis zu 1 Stück pro lfm über die Brettlänge beliebig verteilt, Größe bis zu 20% der Brettbreite. Vereinzelt schwarze Punktäste bis zu 5 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt. Bei Brettern aus Rift- und Halbriftware gelten die obigen Astgrößen +20 mm.	<b>zulässig</b> Fest verwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenrandete Äste in beliebiger Anzahl.  Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste bis zu 1 Stück pro lfm über die Brettlänge beliebig verteilt. Vereinzelt schwarze Punktäste bis 5 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt.  b > 100 mm: Astgröße max. 10% der Brett- bzw. Profilbrettbreite +40 mm. b < 100 mm: Astgröße max. 60% der Brett- bzw. Profilbrettbreite.
	<b>nicht zulässig</b> Lose und ausgefallene Äste. Hirnholzdübel nicht zulässig.	<b>nicht zulässig</b> Lose und ausgefallene Äste. Hirnholzdübel nicht zulässig.
<b>Ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)</b>	<b>zulässig</b> Bei max. 15% der Ware Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 15 mm Durchmesser.	<b>zulässig</b> Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 30 mm Durchmesser.
<b>Druckholz (Buchs)</b>	<b>zulässig</b> Sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.	<b>zulässig</b>
<b>Harzgallen</b>	<b>zulässig</b>	<b>zulässig</b>

Scheiffele-Schmiederer KG • Am Auwald 2 • D-89355 Gundremmingen

	Größe bis 3 mm x 40 mm oder entsprechend 120 mm <sup>2</sup> . Anzahl: bis zu 1 Stück pro lfm, über die Brettänge beliebig verteilt. Harzgallen bis 1 mm x 20 mm bleiben unberücksichtigt.	Größe bis 5 mm x 60 mm oder entsprechend 300 mm <sup>2</sup> . Anzahl: bis zu 3 Stück pro lfm, über die Brettänge beliebig verteilt. Harzgallen bis 3 mm x 40 mm bleiben unberücksichtigt.
--	--	--

Sortiermerkmale*	A	B
<b>Verformung</b>	<b>zulässig</b> Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.	<b>zulässig</b> Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.
<b>Risse</b>	<b>zulässig</b> Nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche. Bei max. 20% der Ware durchgehende Endrisse nicht länger als die Brettbreite.  <b>nicht zulässig</b> Ringschäle	<b>zulässig</b> Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stücks.  <b>nicht zulässig</b> Ringschäle
<b>Markröhre</b>	<b>zulässig</b> Bei max. 15% der Ware an der Sichtfläche bis max. 30% der Brettänge und max. 5 mm Breite.	<b>zulässig</b>
<b>Farbe</b>	<b>zulässig</b> Verfärbungen auf der Rückseite. Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite bei max. 30% der Ware. Splint gilt nicht als Verfärbung	<b>zulässig</b> Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite (z.B. rote und blaue Flecken). Verfärbungen auf der Rückseite. Bei sibirischer Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken). Splint gilt nicht als Verfärbung.
<b>Pilzbefall</b>	<b>nicht zulässig</b> Ausnahmen siehe Punkt „Farbe“	<b>nicht zulässig</b> Ausnahmen siehe Punkt „Farbe“
<b>Insektenbefall</b>	<b>nicht zulässig</b>	<b>nicht zulässig</b>
<b>Baumkante</b>	<b>zulässig</b> Auf der Rückseite, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben.	<b>zulässig</b> Auf der Rückseite, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben.
<b>Rindeneinwüchse</b>	<b>zulässig</b>	<b>zulässig</b> In zulässiger Astgröße oder entsprechend in mm <sup>2</sup> .

Die Holzdielen sollten in einem überdachten, nicht beheizten und trockenen Raum gelagert und miteinander umgebunden werden. Es ist erforderlich, die Holzdielen vor der Montage u.a. vor direkter Sonneneinstrahlung, Regen und Schnee zu schützen.

Quelle:

\* Verband der Europäischen Hobelindustrie | VEH Qualitätsrichtlinien für Hobelwaren

\* Bei der Sortierung nach den einzelnen Merkmalen wird nur die im eingebauten Zustand sichtbare Oberfläche, also einschließlich der sichtbaren Kanten und Fasen, beurteilt!